

Bayerischer Landtag

Stenographischer Bericht

Zwischenausschuß

2. Sitzung*)

Mittwoch, den 11. Juli 1951

Geschäftliches	1, 4
Entgegennahme einer Mitteilung der Staatsregierung betr. Erweiterung des Truppenübungsplatzes Hammelburg Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident	1
Annahme einer Entschließung	4

Die Sitzung wird um 15 Uhr 7 Minuten durch den Vorsitzenden Dr. von Prittwitz und Gaffron eröffnet.

Vorsitzender Dr. von Prittwitz und Gaffron: Die zweite Sitzung des Zwischenausschusses ist eröffnet.

Nach Artikel 26 der bayerischen Verfassung bestellt der Landtag zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung der Wahldauer sowie nach der Auflösung oder der Abberufung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen Zwischenausschuß. Dieser Ausschuß hat die Befugnisse des Landtags, doch kann er nicht Ministeranklage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln.

Der Grund des Zusammentritts des Zwischenausschusses bezieht sich in diesem Falle auf eine **dringliche Staatsangelegenheit**. Ich erteile das Wort dem Vertreter der Staatsregierung, Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten, Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Herrn Präsidenten des Landtags und dem Herrn Vorsitzenden des Zwischen Ausschusses den Dank der Staatsregierung dafür aussprechen, daß sie dem Wunsch der Staatsregierung auf Einberufung des Zwischen Ausschusses so rasch nachgekommen sind.

Zur beabsichtigten **Erweiterung des Truppenübungsplatzes Hammelburg** habe ich folgende Erklärungen abzugeben:

Im Laufe der Monate April und Mai wurde bekannt, daß die amerikanische Besatzungsmacht ein geeignetes Gelände für einen großen Truppenübungsplatz suche. In Bayern wurden dabei folgende Räume genannt:

- a) Augsburg - Dillingen - Donauwörth - Schrobenhausen,
- b) Würzburg - Kitzingen - Rothenburg - Bad Mergentheim,
- c) Gersfeld - Brückenau, — also Wildflecken —.

Der Ministerrat beschäftigte sich mit diesen Plänen und beschloß einstimmig, die beiden erstgenannten von vornherein als unmöglich abzulehnen, aber auch gegen das Projekt Wildflecken nach Möglichkeit Einspruch einzulegen. Damals war von einer Erweiterung des Truppenübungsplatzes Hammelburg überhaupt keine Rede.

Am 30. Mai 1951 wurde dann plötzlich, und zwar **durch Zufall** bekannt, daß eine Kommission, bestehend aus amerikanischen Offizieren und Angehörigen der Dienststelle Blank der Bundesregierung, den Truppenübungsplatz Hammelburg besichtigt und sich bereits für dieses Gebiet festgelegt habe. Der Herr Ministerpräsident erteilte sofort dem bayerischen Bevollmächtigten in Bonn den Auftrag, sich mit Herrn Blank in Verbindung zu setzen. Dieser berichtete am 31. Mai ausführlich über die bisherigen Verhandlungen und teilte unter anderem mit, daß innerhalb einer bestimmten Linie nur der frühere Truppenübungsplatz Hammelburg in Betracht komme und von den zuständigen amerikanischen Offizieren für geeignet befunden worden sei. Er schrieb unter anderem dabei wörtlich: „Dabei sind Vertreter des Landes Bayern nicht beteiligt worden, um keine unnötige Aufregung in der Bevölkerung zu verursachen, da durchaus die Möglichkeit bestand, daß auch dieses Gelände von den Amerikanern abgelehnt würde“.

Es steht also fest, daß **ohne jede Verständigung der bayerischen Staatsregierung** oder bayerischer Behörden über ein bayerisches Gebiet verhandelt worden ist und nahezu vollendete Tatsachen geschaffen worden sind.

(Zuruf: Unglaublich!)

Noch am gleichen Tag beschloß der Bayerische Landtag einstimmig, die Staatsregierung zu beauftragen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß das Vorhaben der amerikanischen Armee, den Truppenübungsplatz Hammelburg in Unterfranken um etwa das Vierfache zu vergrößern, nicht durchgeführt werde.

*) Die 1. Sitzung am 21. Juni 1951 galt der Konstituierung des Ausschusses

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

In den nächsten Tagen wurde dann nach mehreren Besprechungen zwischen dem Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer und dem Herrn Staatsrat Rattenhuber mit der Dienststelle Blank vereinbart, daß am 8. Juni eine Sitzung in Bonn unter dem Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten stattfinden solle, um alle mit der Erweiterung des Truppenübungsplatzes zusammenhängenden Fragen zu klären. Das bayerische Staatsministerium der Finanzen arbeitete dazu eine ausführliche **Denkschrift** vom 6. Juni aus, die sowohl kurz die Vorgeschichte behandelte wie die außerordentlichen Nachteile des Projektes Hammelburg an Hand eines umfangreichen Zahlenmaterials darlegte.

In diesen Tagen wandten sich auch die **Bundestags- und Landtagsabgeordneten** des betroffenen Gebietes, der Bischof von Würzburg und eine Reihe anderer Persönlichkeiten an die Staatsregierung und das Bundeskanzleramt, Dienststelle Blank.

Die vorgesehene Besprechung fand dann am 8. Juni 1951 statt. In den nächsten Wochen kam es zu wiederholten Beratungen, ohne daß ein Ergebnis erzielt worden wäre. Dabei wurde eine Reihe anderer Objekte erörtert, und zwar Wildflecken, das Gebiet von Bad Orb, das sich zu ungefähr zwei Dritteln auf hessischem Boden befindet, und der ehemalige Truppenübungsplatz Hohenfels.

Am 2. Juli wurde dann durch einen Anruf der bayerischen Vertretung in Bonn endgültig bekannt, daß diese Projekte von der Besatzungsmacht aus militärischen Gründen abgelehnt würden. Der Herr Ministerpräsident richtete daraufhin am 2. Juli ein **Fernschreiben** an den Herrn **Bundeskanzler**, in dem er diesen im Hinblick auf die besorgniserregende Entwicklung des Falles Hammelburg bat, sich dafür einzusetzen, daß die Entscheidung noch einige Tage ausgesetzt werde, um die Möglichkeit für einen neuen Vorschlag zu schaffen. In dem Fernschreiben wurde noch eindringlich auf die großen Nachteile des Projektes Hammelburg, die Stimmung der Bevölkerung usw. hingewiesen.

Am 3. Juli hatte dann der Herr Ministerpräsident nochmals ein längeres Ferngespräch mit Herrn Staatsrat Rattenhuber, der am gleichen Abend zu einer Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler kommen sollte, wobei der Herr Ministerpräsident auf folgende Punkte besonders hinwies: Es handle sich bei dem Gebiet um Hammelburg um **besonders wertvollen landwirtschaftlichen Boden**; etwa **5500 Menschen** würden **unmittelbar** durch die Räumung **betroffen**, während mehr als **15 000** weitere Menschen ihre **Existenzgrundlage verlieren** würden; der Radikalismus wachse in unerhörter Form, geschürt durch kommunistische Propaganda, es bestehe auch keinerlei Möglichkeit, die bei Hammelburg wohnende Bevölkerung anderweitig unterzubringen. Der Herr Ministerpräsident fügte noch hinzu, daß die Frage des deutschen Sicherheitsbeitrags durch den Fall Hammelburg stark belastet sei und auch innerpolitische Weiterungen entstehen könnten. Ferner gab er den Auftrag, dem Herrn Bundeskanzler

mitzuteilen, daß die bayerische Regierung eine zwangsweise Räumung nicht durchführen werde.

Diese Erklärung wurde durch Herrn Staatsrat Rattenhuber noch am gleichen Abend dem Herrn Bundeskanzler übermittelt, der sich sofort mit dem Hohen Kommissar, Mr. McCloy, in Verbindung setzte und die bayerischen Vorstellungen nachdrücklich unterstützte.

Am 6. Juli abends kam dann ein **Fernschreiben** der **Dienststelle Blank**, unterzeichnet Blank, wonach EUCOM die vorgeschlagenen Gelände bei Bad Orb, Wildflecken und Hohenfels aus militärischen Gründen nicht gebilligt habe und den sofortigen Zusammentritt einer Kommission zur Festlegung der Grenzen des Übungsplatzes Hammelburg am Dienstag, den 10. Juli, mittag 12 Uhr in Gemünden, Rathaus, wünsche. Ich darf vielleicht den Wortlaut dieses Fernschreibens bekanntgeben:

An den bayerischen Ministerpräsidenten, München.

Betreff: Übungsplatzvorhaben Hammelburg.

Das Büro der amerikanischen Hohen Kommission hat mir am 6. Juli 1951 mitgeteilt, daß EUCOM die vorgeschlagenen Gelände bei Bad Orb, Wildflecken und Hohenfels aus militärischen Gründen als Übungsplatz nicht gebilligt hat. EUCOM wünscht den sofortigen Zusammentritt einer Kommission zur Festlegung der Grenzen des neuen Übungsplatzes Hammelburg an Ort und Stelle. Ich bitte deshalb, Ihre Beauftragten mit dem erforderlichen Kartenmaterial für Dienstag, den 10. Juli 1951, 11 Uhr

— es wurde später auf 12 Uhr berichtet —

nach Gemünden am Main, Rathaus, zu entsenden. Es werden dort Offiziere von EUCOM und ein Vertreter meiner Dienststelle anwesend sein. Für die Besprechung ist auch noch der 11. Juli 1951 vorgesehen.

gezeichnet Blank.

Nach Rücksprache mit dem Herrn Ministerpräsidenten berief ich als sein Stellvertreter darauf einen **außerordentlichen Ministerrat** für Samstag, den 7. Juli 1951, ein. In dieser Kabinettsitzung wurde nach eingehender Erörterung beschlossen, zu der von der Dienststelle Blank am 10. Juli in Gemünden angesagten Besprechung kein Mitglied der Staatsregierung zu entsenden, sondern lediglich Referenten, die aber nur die Aufgabe hätten, die angeordneten Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen und in einzelnen Fällen zu versuchen, zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung Verbesserungen zu erreichen. Es wurde ferner beschlossen, daß die Referenten in keiner Weise zu Verhandlungen berechtigt seien und insbesondere nicht an Beschlüssen usw. mitwirken dürften. Ich beantragte ferner bei dem Vorsitzenden des Zwischenausschusses und dem Herrn Landtagspräsidenten, eine Sondersitzung des Ausschusses für heute Nachmittag 3 Uhr einzuberufen. Diesem Antrag wurde sowohl vom Herrn Landtagspräsidenten wie vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn von Prittwitz, sofort stattgegeben.

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

Der Ministerrat gab dann über die Presse einen **einstimmigen Beschluß** bekannt, den ich wörtlich verlesen möchte. Er lautet:

„Die bayerische Staatsregierung hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß trotz allen begründeten Vorstellungen nunmehr doch der Truppenübungsplatz Hammelburg von der Besatzungsmacht beschlagnahmt werden soll. Der Ministerrat hat in seiner heutigen außerordentlichen Sitzung beschlossen, sofort die Einberufung des Zwischenausschusses des Bayerischen Landtags auf nächsten Mittwoch, den 11. Juli 1951, zu beantragen, um die Volksvertretung von der neuen Sachlage in Kenntnis zu setzen. Die bayerische Staatsregierung muß für diese von ihr mit allen Mitteln bekämpfte Beschlagnahme, die der beteiligten Bevölkerung unerhörte Opfer auferlegt, jede Verantwortung ablehnen. Sie weist noch einmal mit allem Nachdruck darauf hin, daß andere Übungsplätze zur Verfügung gestanden wären, deren Inanspruchnahme für die deutsche Bevölkerung erträglicher gewesen wäre. Bei dieser Sachlage muß es die bayerische Staatsregierung ablehnen, ihre Hand zur Durchführung irgendwelcher Zwangsmaßnahmen zu bieten.“

Der Ministerrat hat ferner einstimmig folgenden nicht veröffentlichten Zusatz zu der obenstehenden Erklärung — einen **Zusatz für die Bundesregierung**, der der Beschluß übersandt wurde — beschlossen:

„Die bayerische Staatsregierung muß gegen die verspätete Einschaltung Bayerns in die Verhandlungen entschiedene Vorstellungen erheben. Sie behält sich weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor.“

Am 8. Juli wurde Herr Staatsrat Rattenhuber über den außerordentlichen Ministerrat genau ins Bild gesetzt. Er setzte sich sofort mit dem Bundeskanzleramt in Verbindung, mit dem Erfolg, daß der Herr Bundeskanzler den Auftrag gab, den Hohen Kommissar noch am gleichen Tag telephonisch in Berlin zu erreichen. Dem Bundeskanzler und seinem Amt war von dem Fernschreiben der Dienststelle Blank nicht das geringste bekannt. Auf diese Mitteilung hin telegraphierte der Herr Ministerpräsident nach Bonn, daß in diesem Stadium der Verhandlungen die bayerische Staatsregierung keinen Vertreter nach Gemünden entsenden werde und die Absetzung dieser Besprechung vorschlage. Nachdem von der bayerischen Vertretung zunächst mitgeteilt worden war, die Verhandlungen würden in Lohr stattfinden, wurde später berichtet, es finde lediglich eine Besichtigungsfahrt eines amerikanischen Offiziers mit einem Vertreter der Dienststelle Blank statt, bis dann endlich um 19 Uhr 30 Minuten die Mitteilung kam, daß die Besprechung überhaupt abgesagt sei. Ob dies auf eine unmittelbare Weisung des Hohen Kommissars zurückzuführen ist, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Der **letzte Stand** der Verhandlungen ist folgender: Es hat heute früh eine Besprechung in Anwesen-

heit von mir, dem Herrn Staatsminister Dr. Seidel und dem Herrn Ministerialdirigenten Schwend mit dem Herrn Landeskommis­sar Shuster stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war, daß noch einmal ein Versuch unternommen wird, das Schlimmste abzuwenden.

Ich darf für die bayerische Staatsregierung erklären: Sie ist sich selbstverständlich darüber klar, daß von der Bevölkerung für einen Truppenübungsplatz irgendwie Opfer gebracht werden müssen; sie ist aber bemüht und war auch bisher bemüht, solche Opfer auf ein Mindestmaß für die bayerische Bevölkerung herabzusetzen.

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Dr. von Prittwitz und Gaffron: Ich danke dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten für seine Ausführungen in dieser ernsten Angelegenheit.

Es ist mir seitens der Vertretungen der einzelnen Fraktionen im Zwischen­ausschuß der Text folgender **gemeinsamer Erklärung** zugegangen, den ich hiermit zur Verlesung bringen möchte. Die Erklärung lautet:

Die im Zwischen­ausschuß vertretenen Fraktionen **billigen** die von der bayerischen Staatsregierung in der Angelegenheit des Truppenübungsplatzes Hammelburg eingenommene Haltung. Sie begrüßen die klare und eindeutige Stellungnahme, die von der Staatsregierung durch ihre Erklärung vom 7. Juli 1951 zum Ausdruck gebracht wird, insbesondere den Hinweis darauf, daß die bayerische Staatsregierung ihre Hand zur Durchführung irgendwelcher Zwangsmaßnahmen gegen die beteiligte bayerische Bevölkerung nicht bieten wird.

Der Zwischen­ausschuß ersucht die Staatsregierung, auch weiterhin alles zu unternehmen, um in letzter Stunde die geplanten Maßnahmen von der betroffenen Bevölkerung abzuwenden und die erforderlichen Opfer auf ein Mindestmaß zu beschränken. Aus dem von der bayerischen Staatsregierung bekanntgegebenen Bericht über die Vorgeschichte hat der Zwischen­ausschuß entnommen, daß Bayern erst am 30. Mai 1951, und zwar durch Zufall, von den Verhandlungen der Dienststelle Blank mit der amerikanischen Besatzungsbehörde erfahren hat und sich dann erst durch eigene Bemühungen in einem verspäteten Zeitpunkt in die Besprechungen einschalten konnte. Der Zwischen­ausschuß legt gegen diese willkürliche Verfügung über bayerisches Staatsgebiet durch eine Behörde der Bundesregierung und die dadurch zum Ausdruck gebrachte Mißachtung der verfassungsmäßigen Rechte der Länder **schärfste Verwahrung** ein.

Die unterzeichneten Fraktionen sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BHE, der Bayernpartei und der Freien Demokraten.

Meine Herren! Ich glaube, wenn Sie sich entschließen könnten, dieser Erklärung nochmals formell Ihre Zustimmung zu geben, dürfte sich eine

(Vorsitzender Dr. von Prittwitz und Gaffron)

Diskussion in dieser ersten Angelegenheit erübrigen. Ich stelle daher an Sie die Frage: Sind Sie mit der einstimmigen Annahme dieser Erklärung einverstanden? Wenn das der Fall ist, bitte ich Sie, das Zeichen durch Handerheben zu geben. — Ich stelle die einstimmige Gutheißung der Erklärung

durch die Vertreter der Fraktionen im Zwischenausschuß fest.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung, die nur diesen einzigen Punkt umfaßte, erschöpft, und ich darf die Sitzung des Zwischenausschusses hiermit schließen.

(Schluß der Sitzung 15 Uhr 25 Minuten)